

# FAQ zur Weiterbildung zu Techniken der Behandlungspflege

## Inhaltsverzeichnis

Was ist Behandlungspflege?.....	2
Was gehört zur Behandlungspflege der Leistungsgruppen 1 & 2? .....	2
An wen richtet sich die Weiterbildung? .....	2
Was ist mit „sonstige geeignete Personen“ gemeint? .....	2
Wird die Weiterbildung in jedem Bundesland anerkannt?.....	3
Welche technischen Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der Weiterbildung im Videopräsenzformat teilzunehmen? .....	3
Wie melde ich mich an? .....	3
Was kostet die Weiterbildung? .....	3
Wie werden die Kursgebühren bezahlt?.....	3
Wie wird die Förderung mit einem Bildungsgutschein verrechnet? .....	3
Kann die Kursgebühr auch in Raten bezahlt werden? .....	4
Wer ist zuständig für den Bildungsgutschein? .....	4
Welche Förderung ist noch möglich?.....	4
Wie ist die Weiterbildung aufgebaut?.....	4
Ich habe Teile des theoretischen Unterrichts verpasst, was nun? .....	4
Wie läuft die Prüfung am Ende der Weiterbildung ab? .....	5
Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der Prüfung teilnehmen zu können?.	5
Erhalte ich einen Nachweis, wenn ich die Prüfungen bestanden habe? .....	5
Was passiert, wenn ich die Prüfung nicht bestehe?.....	5
Darf ich nach erfolgreichem Bestehen der Prüfungen direkt die Behandlungspflege durchführen? .....	6
Außerdem.....	6

## Was ist Behandlungspflege?

Behandlungspflege sind Leistungen der häuslichen Pflege, die auf ärztliche Anordnung erfolgen, wie z. B. Blutzuckermessung. Behandlungspflege darf nur durch entsprechend qualifizierte bzw. geschulte Pflegepersonen erbracht werden.

## Was gehört zur Behandlungspflege der Leistungsgruppen 1 & 2?

Folgende Tätigkeiten zählen zur Behandlungspflege der Leistungsgruppen 1 und 2:

- RR-Messung (Blutdruck)
- BZ-Messung
- Inhalation
- Richten und Verabreichen subkutaner Injektionen (auch Insulin)
- Richten von Injektionen
- Auflegen von Kälteträgern
- Medikamentengabe
- Verabreichung von Augentropfen und -salben
- An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen/-hosen, ab Kompressionsklasse 2
- Versorgung von bis zu 2 Dekubitus der Kategorie (Grad) 2
- Verabreichung Klistiere/Klysmen
- Flüssigkeitsbilanzierung
- Versorgung eines suprapubischen Dauerkatheters (SPK)
- Medizinische Einreibung
- Dermatologische Bäder
- Umgang mit einer perkutan endoskopischen Gastrostomie (PEG)

## An wen richtet sich die Weiterbildung?

Die Weiterbildung richtet sich an:

- Examierte Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer (*mindestens einjährige Ausbildung*)
- Sonstige geeignete Personen, sofern Sie über eine mindestens einjährige Berufserfahrung in der Pflege in Vollzeit verfügen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer der Berufserfahrung dem Beschäftigungsgrad entsprechend.
- Die Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist erforderlich.

## Was ist mit „sonstige geeignete Personen“ gemeint?

Sonstige geeignete Personen sind Pflegenden ohne entsprechende Ausbildung, die jedoch über eine mindestens einjährige berufliche Erfahrung in der Pflege verfügen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung verlängert sich diese Zeit der Berufspraxis entsprechend des Beschäftigungsgrades.

### Wird die Weiterbildung in jedem Bundesland anerkannt?

Nein, diese Weiterbildung wird nur in NRW anerkannt.

### Welche technischen Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der Weiterbildung im Videopräsenzformat teilzunehmen?

Folgende technische Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Desktop Rechner/ Laptop
- Internetanbindung mit ausreichender Bandbreite
- Empfehlung: Headset mit USB-Anschluss, alternative Lautsprecher oder Kopfhörer
- **Kamera / Webcam ist zwingend erforderlich, um die Anwesenheit bestätigen zu können**

Für die Anwesenheitsdokumentation und die damit zusammenhängende Ausstellung der Teilnahmebescheinigung ist **die Teilnahme von mehr als einer Person an einem Arbeitsplatz im Unterricht nicht möglich**. Die Teilnehmenden nehmen per Bild und Ton am Unterricht teil.

### Wie melde ich mich an?

Eine Anmeldung können Sie oder Ihr Arbeitgeber online über die Seminarsuche (Lupe) auf unserer Homepage vornehmen: [www.gpm-deutschland.de](http://www.gpm-deutschland.de). Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine verbindliche Buchung handelt, bei der Sie unseren AGB zustimmen. Details zu Stornierungen u. a. finden Sie unter AGB.

### Was kostet die Weiterbildung?

Da die Weiterbildung AZAV-zertifiziert und über einen Bildungsgutschein gefördert werden kann, können wir keinen weiteren Rabatt (z.B. bpa-Mitglied) anbieten. Die Weiterbildung kostet 1.111,80 € und ist bis zum 100% förderfähig.

### Wie werden die Kursgebühren bezahlt?

Wenn Sie sich privat angemeldet haben, erhalten Sie eine Rechnung an die von Ihnen angegebene Mailadresse. Wenn Sie von Ihrem Arbeitgeber angemeldet wurden, ist dieser auch der Empfänger der Rechnung. Die Rechnung erhalten Sie ca. 3 Wochen vor Beginn der Weiterbildung.

### Wie wird die Förderung mit einem Bildungsgutschein verrechnet?

Wurde Ihnen die Förderung über einen Bildungsgutschein bewilligt und liegt uns dieser 3 Wochen vor Seminarbeginn vor, erhalten Sie vor Seminarbeginn eine Rechnung. Die Ihnen bewilligte Fördersumme wird Ihnen nach Beendigung der Weiterbildung zurückerstattet.

### **Kann die Kursgebühr auch in Raten bezahlt werden?**

Gerne ermöglichen wir Ihnen auch eine Ratenzahlung, die Sie bitte spätestens bei Kursanmeldung angeben. Folgende Konditionen bieten wir an:

- Ratenzahlung ist in drei Monatsraten, ab einer Teilnahmegebühr von 1.000 €, möglich.
- Eine Anzahlung in Höhe von 500 € ist sofort fällig, die Folgeraten sind bis zum 5. Werktag eines des Folgemonats zu zahlen.
- Bei Förderungen ist keine Ratenzahlung möglich!

**Bei vorliegenden Förderungen ist keine Ratenzahlung möglich!**

### **Wer ist zuständig für den Bildungsgutschein?**

Der Bildungsgutschein wird unseren KursmanagerInnen ausgefüllt. Daher sollen unsere KundenInnen den Bildungsgutschein an den jeweils zuständige/n KursmanagerIn schicken.

### **Welche Förderung ist noch möglich?**

Gern können Sie auch einen Bildungsscheck einreichen. WICHTIG: Auf der Förderung muss unbedingt der ausrichtende Bildungsträger (apm Weiterbildung GmbH, Alte Straße 65, 44143 Dortmund) eingetragen sein. Die Förderung muss bei uns 3 Wochen vor Beginn des Seminars korrekt und im Original in Dortmund vorliegen. Eine Annahme nach Ablauf der Frist ist nicht möglich.

### **Wie ist die Weiterbildung aufgebaut?**

Die Weiterbildung umfasst:

- 168 Unterrichtsstunden theoretischen Unterricht in Videopräsenz
- 26 Unterrichtsstunden Selbststudium (*Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Prüfungsvorbereitung*)
- Mündliche, schriftliche und praktische Prüfung in Präsenz

### **Ich habe Teile des theoretischen Unterrichts verpasst, was nun?**

Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist eine 100%ige Anwesenheit. Sollten Sie dennoch Fehltage haben müssen Sie ein ärztliches Attest vorlegen. Fehlzeiten müssen nachgeholt werden. Bitte setzen Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung. Ein Ersatztermin kann ggf. in einem unserer Folgekurse vereinbart werden. Bitte beachten Sie, dass dann der ursprüngliche Prüfungstermin nicht eingehalten werden kann.

Bei längerem Krankheitsausfall, Schwangerschaft, Elternzeit oder anderweitiger Verhinderung, sprechen Sie uns bitte an und wir suchen eine Lösung.

### Wie läuft die Prüfung am Ende der Weiterbildung ab?

Die Prüfung besteht aus einem mündlichen, einem schriftlichen und einem praktischen Teil.

Die **schriftliche** Prüfung dauert 90 Minuten und enthält 30 Fragen, davon ein Großteil Multiple Choice Fragen.

Für die **praktische** Prüfung werden Sie mit anderen Kursteilnehmern in Gruppen eingeteilt, bei der **mündlichen** ebenfalls. Die genaue Zuteilung erfahren Sie am Ende der Weiterbildung. Die persönliche Prüfungszeit beträgt für die praktische ca. 15 Minuten und für die mündliche ca. 20 Minuten.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung erhalten Sie von den Dozenten die Unterlagen, die im Unterricht durchgesprochen werden, in ausgedruckter (Präsenzunterricht) bzw. digitaler Form (Videopräsenz-Unterricht). Damit sind Sie inhaltlich gut gerüstet.

### Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der Prüfung teilnehmen zu können?

Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist eine 100%ige Anwesenheit. Sollten Sie dennoch Fehltage haben müssen Sie ein ärztliches Attest vorlegen.

Fehlzeiten müssen nachgeholt werden. Bitte setzen Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung. Ein Ersatztermin kann ggf. in einem unserer Folgekurse vereinbart werden. Bitte beachten Sie, dass dann der ursprüngliche Prüfungstermin nicht eingehalten werden kann.

Die Teilnahme an der Prüfung ist erst dann möglich, wenn Ihre Kursgebühren vollständig beglichen sind.

### Erhalte ich einen Nachweis, wenn ich die Prüfungen bestanden habe?

Selbstverständlich. Sie erhalten ein Zertifikat, bestehend aus zwei Seiten. Auf Seite zwei sind die Noten vermerkt. Die zweite Seite des Zertifikats kann erst nach der Prüfung erstellt werden, so dass die Ausgabe einige Tage in Anspruch nimmt. Wir senden diese an die von Ihnen bei Ihrer Anmeldung bzw. auf dem Stammdatenblatt angegebene Adresse.

### Was passiert, wenn ich die Prüfung nicht bestehe?

Bei Nichtbestehen der Prüfung haben Sie die Gelegenheit diese einmalig kostenfrei in einem anderen Kurs der apm nachzuholen, sofern Sie an allen Prüfungsteilen teilgenommen haben.

Sollten Sie aus wichtigen Gründen nicht am Prüfungstermin teilnehmen können, sprechen Sie uns bitte unverzüglich an, damit wir gegebenenfalls einen alternativen Prüfungstermin für Sie ermitteln können. Wir bitten um Verständnis, dass dies mit zusätzlichen Kosten verbunden sein kann.

## **Darf ich nach erfolgreichem Bestehen der Prüfungen direkt die Behandlungspflege durchführen?**

Nein. Bevor die Behandlungspflege eigenständig durchgeführt werden darf, muss ein mindestens dreimonatiges Praktikum (Vollzeit) in der Behandlungspflege durchgeführt werden. Hierbei müssen bestimmte Praktikumsaufträge erfüllt werden. Die Anleitung muss durch eine dreijährig examinierte Pflegekraft erfolgen. Das Praktikum verlängert sich bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend des Beschäftigungsgrades.

Die apm stellt Ihnen für Ihren Praktikumsnachweis einen Vordruck zur Verfügung, den Sie zur Einreichung bei den Kostenträgern verwenden können.

**Eine Kopie des Nachweises für die apm ist nicht erforderlich.**

### **Außerdem:**

Vor dem Einsatz in der Behandlungspflege muss Ihr Arbeitgeber die entsprechenden Nachweise bei den vertragsschließenden Kostenträgern einreichen und die Anerkennung/Bestätigung von den Kassen ausgesprochen worden sein.